

---

An der Helmut-Schmidinger-Musikschule Graz für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung

**Musikschullehrerin / Musikschullehrer (m/w/d) an der  
Helmut-Schmidinger Musikschule Graz**

Unterrichtsfach	<b>Trompete voraussichtlich 8 Wochenstunden</b>
Dienstantritt	<b>01.09.2024</b>
Bewerbungsfrist	<b>05.06.2024 Hearing: Mittwoch, 19.06.2024</b>
Beschäftigungszeitraum	<b>vorerst befristet für das Schuljahr 2024/25, Weiterbeschäftigung ist möglich</b>

**Tätigkeitsbereich:** gemäß Steiermärkischem Musiklehrgesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen.

Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden.

Qualifizierte Bewerber:innen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrgesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. an der Helmut-Schmidinger-Musikschule Graz termingerecht einzureichen.

**Informationen & Bewerbungen**

Helmut-Schmidinger-Musikschule Graz  
Thomas-Arbeiter-Gasse 12  
8042 Graz  
Tel: 0650 84 25 788  
E-Mail: [direktion@musikschulegraz.at](mailto:direktion@musikschulegraz.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrgesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.